

Der Bilaterale Weg

Positionspapier der young european swiss

Die young european swiss I yes fordern, dass der bilaterale Weg erhalten bleiben muss, um die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Schweiz mit der EU zu abzusichern. Er ist jedoch eine Übergangslösung nahe am Verfallsdatum: Nur die Mitgliedschaft in der Europäischen Union stellt eine wirkliche Option für die Schweiz dar.

Zugang zum Binnenmarkt – Essenziell für den Wohlstand

Nach der Ablehnung des Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum im Jahr 1992 und der darauf folgenden Wirtschaftskrise wurden 1999 und 2004 die bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union abgeschlossen. Sie ermöglichten der Schweiz die Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, ihrem mit Abstand wichtigsten Import- und Exportmarkt, und liessen damit die Schweizer Wirtschaft wieder prosperieren. Bis heute sind die Bilateralen I und II essenziell für den Wohlstand der Schweiz. Zudem hat der bilaterale Weg auch eine politische Annäherung der Schweiz an die EU gebracht.

Ein Angriff auf die Bilateralen ohne tragfähige Alternative ist daher brandgefährlich und kann getrost als wirtschaftlicher Selbstmord bezeichnet werden. Bei einem Wegfall der bilateralen Beziehungen zur EU droht der Schweiz eine politische und wirtschaftliche Total-Isolation. Eine tiefe Wirtschaftskrise würde die Arbeitslosigkeit in die Höhe schnellen lassen. Diese Zusammenhänge sind vielen Bürgerinnen und Bürgern bewusst, weshalb der bilaterale Weg einen breiten Rückhalt geniesst.

Starres System ohne Mitspracherecht

Trotz der augenscheinlichen Vorteile hat der bilaterale Weg jedoch sehr entscheidende Nachteile und wird langsam, aber sicher zum Auslaufmodell. Vergangene und zukünftige Angriffe, insbesondere auf das innerhalb der Bilateralen I zentrale Personenfreizügigkeitsabkommen, haben seine Fragilität aufgezeigt. Bei ihrem Abschluss waren die Bilateralen Abkommen als Übergangslösung gedacht, sie waren nie auf viele Jahre oder gar Jahrzehnte ausgelegt. In der Zwischenzeit sind die über 100 Einzelverträge zu einem komplizierten und unübersichtlichen Flickwerk geworden, das nicht mehr zufriedenstellend funktioniert.

Während sich die Europäische Union und ihr gemeinsamer Rechtsbestand ständig weiterentwickeln, sind die Bilateralen Abkommen klassische völkerrechtliche Verträge und damit starr. Auf politische und wirtschaftliche Veränderungen, wie sie in einer Zeit starker Globalisierung und Technologisierung laufend eintreten, kann nicht flexibel reagiert werden. Die Abweichungen zwischen den Verträgen und dem gemeinsamen europäischen Recht führen zu Rechtsunsicherheit und einem hohen Verwaltungsaufwand. Dies schadet der Wirtschaft; zudem wird der Gedanke eines Binnenmarktes unterlaufen, in dem auf dem ganzen Gebiet dieselben Normen gelten.

Der Schweizer Weg ist ein „Sonderweg“, jedoch nicht im positiven Sinn. Kein anderes Land pflegt so enge Beziehungen zur Europäischen Union und sichert sie bloss durch bilaterale Verträge ab. Der Sonderweg hat unserem Land bei der EU den Ruf einer „Rosinenpickerin“ eingebracht, die Ausnahmen will, wo sich 28 Staaten auf gemeinsame Regeln geeinigt haben. Diese zu gewähren, ist die EU nicht mehr bereit: Sie hat deutlich signalisiert, dass sie keine weiteren materiellen Verträge mehr abschliessen wird, womit in wichtigen Politikbereichen keine Lösung gefunden werden konnte – zum Beispiel beim Elektrizitätsmarkt. Stattdessen pocht die EU auf ein Assoziierungsabkommen, ein so genanntes institutionelles Rahmenabkommen, zur Regelung der Situation. Damit würde zum System einer dynamischen Rechtsübernahme übergegangen, ein Schritt, den die EU als überfällig betrachtet.

Keine langfristige Lösung

Selbst wenn die EU sich jedoch bereit zeigen würde, den bilateralen Weg weiterzuverfolgen, wäre der Ausgang ungewiss: Die Bilateralen I und II wurden mit einer kleineren, westeuropäisch geprägten EU abgeschlossen, mit deren Staaten die Schweiz auch zuvor schon bilaterale Beziehungen gepflegt hatte. In einer nach Osten erweiterten, 28 Staaten umfassenden EU dürfte es deutlich schwieriger sein, die für Vertragsabschlüsse notwendige Einstimmigkeit zu erreichen. Mehr noch als in den Jahren, in denen die Bilateralen Verträge ausgehandelt wurden, sieht sich die EU heute als ein über den wirtschaftlichen Aspekt hinausgehendes politisches Projekt, als Gemeinschaft mit geteilten Werten und Traditionen. Obwohl die Schweiz diese Werte teilt, bleibt sie mit rein wirtschaftlichen Abkommen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Der problematischste Aspekt des bilateralen Weges ist aus Sicht der yes jener der Souveränität: Da die Schweiz ein Interesse hat, ihren Unternehmen einen ungehinderten Zugang zum europäischen Binnenmarkt zu ermöglichen, sieht sie sich gezwungen, regelmässig zahlreiche Regelungen und Vorschriften der EU im so genannt „autonomen“ Nachvollzug zu übernehmen. Eine demokratische Beteiligung bei der Erarbeitung dieser Normen besteht nicht, womit die Schweiz ihre Souveränität verliert. Diese Situation ist eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig und muss geändert werden.

Die einzige und beste Option für die Schweiz ist die Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Als europäisches Land teilt die Schweiz die Werte und Traditionen der EU und sollte am politischen Integrationsprozess in Europa teilhaben. Nur mittels der demokratischen Beteiligung an den Entscheidungsprozessen der EU können die Interessen der Schweiz optimal gewahrt und ihre Souveränität wiederhergestellt werden. Durch einen Beitritt zur EU würde die Schweiz ein vollwertiges, gleichberechtigtes und souveränes Mitglied der europäischen Gesellschaft. Die EU würde die Schweiz zudem sehr gerne als Mitglied willkommen heissen und wäre bereit, sofortige Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.